

Absatz 1 und 2 nach dem Entwurfe unverändert,  
 Absatz 3 nur mit Vertauschung des Wortes: „Rittergutsbesitzer“ mit  
 dem Worte: „Grundbesitzer,  
 und ebenso  
 Absatz 4 mit derselben Veränderung  
 einstimmig  
 angenommen; weiter  
 der Zusatz Seite 379 des Berichts:  
 „die nach § 63 unter 17 ——— auszuschneiden haben,  
 einstimmig  
 angenommen, und endlich  
 der Antrag der Majorität der Deputation:  
 die Ernennung von den Stellen sub Nr. 13 sofort mit der Gültigkeit  
 des Gesetzentwurfs eintreten zu lassen,  
 gegen 11 Stimmen  
 angenommen, und  
 der gleiche Antrag bezüglich der Stellen sub 14  
 gegen 11 Stimmen  
 angenommen.

Hieran schloß sich auf Bemerkungen des Herrn Präsidenten der  
 einstimmige  
 Beschluß der Kammer:  
 im Abschnitt II. die §§ 65 und 66 der Verfassungsurkunde für auf-  
 gehoben zu erklären.

Bei der Berathung über

#### § 68

wurde nach Berichtigung einer Seite 381 Zeile 4 und 5 des Berichts zu lesenden  
 Angabe: „2000 Einheiten“ statt: „3000 Einheiten“ der zuvörderst zahlreich  
 unterstützte Antrag des Herrn Abgeordneten Seiler, Seite 417 des Berichts  
 sub III. zu §§ 15, 16 und 17 des Wahlgesetzes hinzugezogen, und vorgetragen  
 die Motivirung des Antrags der Herren Abgeordneten von Griegern und von  
 Könnert Seite 381 des Berichts durch Ersteren, und die Motivirung der De-  
 putationsmajorität Seite 397 des Berichts durch Herrn Referenten Abgeordneten  
 Sachße, da die Debatte hierüber, nach der Bemerkung des Herrn Präsidenten,  
 nicht füglich zu trennen sei von der Debatte über § 68 der Verfassungsurkunde.